

Hinweise zur Datenverarbeitung – Berufung von Wahlvorständen und Wahlhelfenden

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

Verantwortliche: Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin – 39090 Magdeburg.

Amt/Fachbereich:	Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung – Amt 12
Sitz:	Julius-Bremer-Str. 10, 39104 Magdeburg, www.magdeburg.de
Telefon:	+49 391 / 540 2808, Behördennummer 115
E-Mail-Adresse:	statistik@magdeburg.de

Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter:
Landeshauptstadt Magdeburg; Datenschutzbeauftragte; 39090 Magdeburg oder per E-Mail unter:
Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de oder Tel. 115 (Behördennummer) zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für bzw. zur:

- Wahlhelfendenverzeichnis zur Durchführung von Wahlen und Entscheiden
- Akquise, Betreuung und Berufung von Wahlvorständen und Wahlhelfenden

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund der folgenden Rechtsgrundlage:

- § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (für Bundestags- und Europawahlen),
- § 26 Abs. 2a Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (für Landtagswahlen und Volksentscheide),
- § 12 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (für Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen, mögliche Ergänzungswahlen, Oberbürgermeisterwahlen sowie Bürgerentscheide)

bzw. Kontoverbindung und E-Mail-Adressen aufgrund Ihrer Einwilligung. Ferner gelten die Satzung des Stadtrates über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung) sowie ggf. die Dienstvereinbarung zum Wahleinsatz von Mitarbeitern

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß o.g. Gesetzen auch für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung nicht widersprechen. Im Widerspruchsfall gemäß o.g. Gesetzen werden Ihre personenbezogenen Daten nur für die angegebene Wahl und zur Ermittlung der dort erwähnten Daten gespeichert.

Empfänger der personenbezogenen Daten

in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg

- Wahlamt
- für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes und evtl. weiterer Zuschläge: Stadtkasse

Eine Übermittlung der Daten an Dritte **erfolgt nicht!**

Rechte der betroffenen Person

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

- **Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO:**
Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.
- **Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO:**
Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.
- **Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO**
Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt.
- **Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Bei Anfragen dieser Art, wenden Sie sich bitte an:

Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de.

Bitte beachten Sie, dass wir bei derartigen Anfragen sicherstellen müssen, dass es sich tatsächlich um die betroffene Person handelt. Aus diesem Grund wird regelmäßig ein Identitätsnachweis erforderlich sein.

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt. Aufsichtsbehörde für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
(postalisch erreichbar unter: Postfach 1947, 39009 Magdeburg).